

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist gemäß § 3 Abs. 1 Agrargeo-
schutz-Durchführungsgesetz zuständig für die Durchführung des nationalen Vorverfahrens bei
Anträgen auf Schutz einer geografischen Angabe (g.g.A.) oder Ursprungsbezeichnung (g.U.) für
Erzeugnisse des Weinbaus. Für das Anbaugebiet Mosel wurde die entsprechende Abgrenzung
der g.U. Mosel rechtskräftig festgesetzt. Die Überprüfung der Weinbergsrolle in Bezug auf die
Weinlage „Röttgen“ in Verbindung mit der EU-Weinbaukartei sowie der Abgrenzung der g.U.
Mosel hat ergeben, dass in der Gemarkung „Güls“ Rebflächen außerhalb dieser Abgrenzung be-
legen sind. Diese werden aus der Weinlage ausgegrenzt. Ausgegrenzt werden auch die Flurstü-
cke in der Gemarkung Güls (1405), Flur 4, Nr. 1137/19 und Nr. 1137/28.

Die an den Weinbau angepasste Abgrenzungsbeschreibung der Einzellage Röttgen und eine La-
genkarte der Einzellage kann bei der Stadtverwaltung Koblenz, Bauberatungszentrum, Bahnhof-
straße 47 (Hochhaus am Hauptbahnhof), 56068 Koblenz, während der Dienststunden von 08.30
bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, dienstags und freitags bis 12.00 Uhr, eingesehen
werden.

Als Tag der Bekanntmachung gilt der auf diese Veröffentlichung folgende Tag.